

Abg. Tüttenberg erläuterte, Motiv des Antrags sei es, im Einklang mit dem Naturschutz die Verbesserung einiger stadtteilverbindender Radwege zu erreichen. Es wäre schade, wenn es hier dauerhaft zu einem Zielkonflikt käme zwischen einerseits Verkehrswende mit dem Ziel der Förderung des Radverkehrs und andererseits dem Naturschutz, der dieses Ziel wieder ausbremse. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage erklärt, dass eine bessere Belagsausstattung und eine Verbreiterung bis zum Ursprungszustand mit dem Naturschutz vereinbar seien. Eine Asphaltierung wäre dagegen wegen der Lage im sensiblen Naturraum problematisch. Darum gehe es aber nicht. Sondern es gehe darum, dass man mit dem Rad und wenn sich zwei Radfahrer begegnen, den Weg normal nutzen könne. Das sei zurzeit nicht möglich. Die ursprüngliche Breite von ca. 1,50 m sei inzwischen durch Zuwachs auf ca. 0,5 m reduziert worden. Beim Laubfall im Herbst könne man den Weg überhaupt nicht mehr erkennen. Hinterfragt werden müsse nach seiner Auffassung auch die Zuständigkeit. Für die direkte Verbindung zwischen Troisdorf-Mitte und Altenrath und entlang der Agger, sei natürlich die Stadt Troisdorf zuständig. Es sei aber nicht nachvollziehbar, wieso die Wiederherstellung und Unterhaltung des kreisstraßenbegleitenden Radweges der Stadt Troisdorf anstatt dem Kreis obliegen solle.

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft sei die Beschlussvorlage bereits am 31.01.2022 beraten worden. Er kritisierte, dass die Verwaltung das Ergebnis der Beratungen und das Abstimmungsverhalten nicht in die Vorlage eingearbeitet habe.

Abg. Becker begrüßte, dass die Verwaltung auch ohne Implementierung in den Landschaftsplan Nr. 15 die Verbesserung des Radweges für möglich halte. Das sollte dann auch entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung umgesetzt werden. Hinsichtlich des Radweges entlang der Agger (Bestandteil des Agger-Sülz-Radweges) bat er darum, auch zusammen mit der Regionale-Agentur den Druck auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Bundeswehr und das neue Bundesverkehrsministerium aufrecht zu erhalten. Nach den Vorberatungen sei er nicht der Auffassung, dass man den zweiten Spiegelstrich des Beschlussvorschlages beschließen sollte, weil sonst die Diskussion um das Logistikzentrum des Flughafens im Camp Altenrath mit dem gleichzeitigen Einzug der gesamten Panzerstraße bis nach Köln wieder aufflamme. Eine Höherstufung des Radweges entlang der Panzerstraße bis nach Köln sei dagegen wünschenswert und sollte von der Verwaltung nach entsprechenden Gesprächen mit der Stadt Köln gegenüber dem Land und dem Regionalrat auch nochmals so vertreten werden.

Abschließend schlug er vor, den ersten Spiegelstrich des Beschlussvorschlages zu beschließen und den zweiten Spiegelstrich abzulehnen.

Abg. Krauß schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und bat die Verwaltung zusätzlich, mögliche Fördermittel zu eruieren.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, ergänzte die Beratungsergebnisse im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Dem ersten Spiegelstrich habe der UmwA einstimmig bei 1 E. (LINKE) zugestimmt. Der zweite Spiegelstrich sei mehrheitlich gegen LINKE bei 3 E. (GRÜNE) abgelehnt worden. Er schlug vor, heute ebenfalls getrennt über die beiden Spiegelstriche abzustimmen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Abg. Tüttenberg bat die Verwaltung, nach Abschluss der Gespräche mit der Stadt Troisdorf, die Ergebnisse im Ausschuss vorzustellen.